

Absender/Antragsteller:

Name, Vorname*
 Straße, Nr.*
 Plz , Ort *
 Tel. / Email *

Gemeinde Niestetal
 FB 3 – z.Hd. Sanierungstreuhand
 Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1
 34266 Niestetal

(Eingang)
 Datum: _____

Antrag auf Erteilung der Sanierungsgenehmigung nach §§ 144/145 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemarkung *
 Flur/Flurstück*
 Straße, Hausnummer *
 Gebäude/Gebäudeteil *

Guten Tag , sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die o.g. Genehmigung für folgende Maßnahmen:

nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 14 Abs.
 1 Nr.1 BauGB, § 29 BauGB

- Errichtung baulicher Anlagen
- Änderung baulicher Anlagen
- Nutzungsänderung
- Beseitigung baulicher Anlagen

Wertsteigernde Veränderungen von
 Grundstücken und baulichen
 Anlagen nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.
 mit § 14 Abs. 1 Nr.2 BauGB

Grundstücksteilung

Schuldrechtliche Vereinbarung über den
 Gebrauch oder die Nutzung auf
 bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr
 nach § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

.....
 *Eingabepflichtfelder

Bilder oder Skizzen der geplanten Baumaßnahme liegen bei.

Kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Ich versichere, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Dieser Antrag enthält keine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach § 20 Hess.
 Denkmalschutzgesetz und keine Baugenehmigung gem. § 64 Hess. Bauordnung.

Weitere Genehmigungsanträge wurden gestellt:

- Untere Denkmalschutzbehörde
- Fachdienst Bauaufsichtsbehörde

.....
 Datum

.....
 Unterschrift

Erläuterungen zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 144/145 BauGB

1. Beispiele für Änderungen an baulichen Anlagen

Unter „Änderung“ ist die innere oder äußere Umgestaltung einer baulichen Anlage (Gebäude) zu verstehen. Dazu zählen Umbau, Ausbau, Erweiterung, Verkleinerung, Auswechslung tragender Bauteile, Erneuerung von Fenstern, Anbringung von Wandverkleidungen, Änderung der Dacheindeckung etc.

Einen Grenzfall stellen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten dar, wenn sie dazu dienen, den Bestand in der bisherigen Weise zu nutzen und die Konstruktion sowie die äußere Gestalt nicht verändern. Solche Maßnahmen sind keine „Änderungen“, wenn sie nur einen unwesentlichen Umfang erreichen. Gehen sie darüber hinaus, erfordern auch Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten eine sanierungsrechtliche Genehmigung.

2. Beispiele für wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen

- Einbau von Fenstern
- Einbau von modernen Heizsystemen, Änderung der Energieversorgungsart in einem Gebäude
- Einbau von Bad/WC
- Einbau von Wärmedämmung
- Anstrich oder Verputzung der Fassade
- Dacherneuerung
- vollständige Umgestaltung (insbesondere Befestigung/Versiegelung) von Hof- und Gartenflächen
- Herstellung von Stellplätzen

3. Beispiele für schuldrechtliche Vereinbarungen über den Gebrauch oder die Nutzung auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr

- Zeitmietverträge für Wohnungen
- Miet- und Pachtverträge für Gewerbe, Nutzflächen, Lager usw.
- Nutzungsverträge für Stellflächen, Garagen usw.

Hinweis:

Notarverträge (Kaufverträge usw.) werden vom amtierenden Notar zur Genehmigung vorgelegt.

Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich nur um Beispiele. Fragen Sie im Zweifelsfall immer bei der Gemeinde wegen der Notwendigkeit einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach!